



Ausschuss für Haushaltskontrolle

2. Sitzung (öffentlich)

22. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmelzer (SPD) (Vorsitzender)

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Die Prüfungsgebiete des LRH (s. Anlage)	4
	Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs	
	– Wortbeiträge	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)	
	Erläuterungsband 13 Vorlage 18/344	

Einbringung sowie abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 13 zu.

- 3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 6 Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei** 14

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/443

– Wortbeiträge

- 4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 7 Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen € ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsprüfung** 18

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/444

– Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Schmelzer teilt mit, dass er gegen 14:30 Uhr die Sitzung verlassen müsse. Frau Fuchs-Dreisbach werde den Vorsitz übernehmen.

1 Die Prüfungsgebiete des LRH (s. Anlage)

Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Vorsitzender Rainer Schmeltzer leitet ein, es sei geübter Brauch, dass zu Beginn der Legislaturperiode in jedem Gremium des Landtags über die Regierungsschwerpunkte in den einzelnen Fachbereichen informiert und danach über die sogenannte kleine Regierungserklärung diskutiert werde.

Im Ausschuss für Haushaltskontrolle werde allerdings anders verfahren, denn hier stelle die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Frau Präsidentin Dr. Mandt, die Prüfungsgebiete und die Strukturen ihres Hauses vor.

Man habe sich darauf verständigt, dass bei der Vorstellung des Großen Kollegiums die Präsidentin des Landesrechnungshofs den Rednern das Wort gebe.

Präsidentin Landesrechnungshof Prof.'in Dr. Brigitte Mandt: Ich begrüße Sie hier im Ausschuss seitens des Landesrechnungshofs. Es sind einige neue Gesichter da. Deswegen ist es uns sehr wichtig, dass wir Ihnen etwas über die Struktur des Hauses vorstellen. Auch wenn wir teilweise von Abteilungsleitungen reden, wir sind keine Ministerialverwaltung im klassischen Sinne. Wir haben die groben Strukturen zusammengetragen. Es liegt auf den Tischen ein kleiner Flyer sowie unser Organisationsplan, der anders aussieht als der anderer Ressorts.

Der Büroleiter von mir, Herr Rottländer, hat einen kleinen Vortrag vorbereitet. Anhand der Folien kann man, glaube ich, ganz gut nachvollziehen, warum wir zwar eine oberste Landesbehörde, aber keine klassische oberste Landesbehörde sind. Deswegen gebe ich jetzt das Wort an Herrn Rottländer.

ORR Roland Rottländer (LRH): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen heute einige Informationen zum Rechnungshof geben zu können, und hoffe, dass Ihnen das bei Ihrer parlamentarischen Arbeit dienlich ist. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie mich gerne direkt unterbrechen. Ansonsten haben wir wahrscheinlich auch im Anschluss Gelegenheit, Fragen zu klären.

(s. Anlage Seite 2)

Ich beginne mit der Rechtsstellung des Landesrechnungshofs, wie es in der Landesverfassung geregelt wurde. Da haben wir die Art. 86 und 87, wo der Landesrechnungshof kodifiziert ist. Im Art. 86 haben wir die Aufgaben des Landesrechnungshofs, die Prüfung der Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Berichterstattung darüber an den Landtag.

Wenn man sich das anschaut, dann sieht man eine gewisse funktionale Verbindung zum Landtag, der ja letztlich für die Kontrolle über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständig ist und dem als Bestandteil seines Budgetrechts auch die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung obliegt.

Nichtsdestotrotz ist der Landesrechnungshof mit seinen Aufgaben kein Hilfsorgan des Landtags, sondern ein sowohl von Landesregierung als auch von Landtag unabhängiges Organ. So haben wir in Art. 87 drei ganz wesentliche Merkmale des Landesrechnungshofs, die seine institutionelle und sachliche Unabhängigkeit und auch die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beschreiben. So ist der Landesrechnungshof eine selbstständige oberste Landesbehörde, das heißt hierarchisch gleichgestellt mit der Landesregierung, aber eben kein Teil der Landesregierung. Er ist nur dem Gesetz unterworfen, das heißt sachlich unabhängig, und insofern vor Weisungen und Einwirkungen anderer oberster Landesorgane geschützt. Zugleich kann er selbst auch nicht seine Prüfungsempfehlungen durchsetzen oder vollstrecken, sondern eben nur Empfehlungen aussprechen.

Schließlich sind die vom Landtag gewählten Mitglieder des Landesrechnungshofs unter dem Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Wesentlicher Ausfluss dessen ist, dass sie die Freiheit haben, zu entscheiden, ob was wann wie zu prüfen ist.

Letztlich gewährleistet diese Unabhängigkeit die Unvoreingenommenheit und Neutralität des Landesrechnungshofs und ist somit das entscheidende Wesensmerkmal dafür, dass wir eine wirksame Finanzkontrolle von außen oder auch externe Finanzkontrolle in NRW anbieten.

(s. Anlage Seite 3)

Wie ist die Finanzkontrolle organisiert? Das ist das aktuelle Organigramm. Dieses haben Sie auch als Handout vorliegen. Der Landesrechnungshof besteht aus 15 gewählten Mitgliedern, die als Prüfungsgebietsleitungen den Prüfungsgebieten vorstehen bzw. diese leiten. Die Prüfungsgebiete sind in fünf Prüfungsabteilungen untergliedert. Die Prüfungsabteilung I wird von Frau Präsidentin Mandt geleitet, die Prüfungsabteilung II von Herrn Dr. Lascho, die Prüfungsabteilung III von Herrn Vizepräsident Kisseler, die Prüfungsabteilung IV von Herrn Zelljahn und die Prüfungsabteilung V von Herrn Dr. Hähnlein. Die Zuständigkeiten der Abteilungen im Einzelnen werden die Abteilungsleitungen gleich kurz skizzieren. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass im Wesentlichen die Zuständigkeiten der Prüfungsgebiete an die Ressortstruktur der Landesregierung angepasst sind. Daneben gibt es noch Grundsatz- und Querschnittszuständigkeiten, beispielsweise für Personal, IT-Prüfung oder Projekte wie EPOS.NRW.

Anders als in Behörden, die Sie kennen, gibt es hier keine klassische Linienstruktur. Das ist ein Ausfluss der umfangreichen Unabhängigkeit, die es im Landesrechnungshof und bei seinen Mitgliedern im Prüfungsbereich gibt. Auch intern gibt es keine Weisungsmöglichkeiten, was Prüfungsgeschäfte angeht. Der Landesrechnungshof trifft seine Entscheidungen als Kollegialentscheidung in diversen Kollegialorganen. Wenn es um Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten geht, ist meistens ein kleines Kollegium zuständig bestehend aus dem zuständigen Prüfungsgebietsleiter und der entsprechenden Abteilungsleitungen oder, wenn es um Beiträge zum Jahresbericht geht, ein Großes Kollegium bestehend aus den fünf Abteilungsleitungen und den zwei übrigen Mitgliedern der zuständigen Prüfungsabteilung.

(s. Anlage Seite 4)

Ein funktionierender Prüfbereich braucht natürlich auch eine Verwaltung. Hier ist der Landesrechnungshof aufgebaut wie eine klassische Behörde, also grundsätzlich in der Linie. In der Präsidialabteilung sind die Verwaltungsaufgaben gebündelt. Verwaltungsleiterin ist die Präsidentin. Ich möchte auf zwei zentrale Verwaltungsprojekte hinweisen, die wir derzeit haben. Im Referat 3 „Infrastruktur und Servicedienste“ wird der Ersatzneubau des Landesrechnungshofs administriert. Wir werden hoffentlich Ende 2024 eine neues modernes Bürogebäude an der Werdener Straße beziehen und von unserem Standort am Konrad-Adenauer-Platz am Hauptbahnhof umziehen können.

Ein zweites zentrales Projekt ist zurzeit im Referat 4 „Digitales und Organisation“ beheimatet. Da geht es darum, dass wir die elektronische Verwaltungsarbeit einführen, das heißt Elektronische Akte, eine Elektronische Laufmappe. Da befindet sich der LRH zurzeit im Testbetrieb und wird flächendeckend im kommenden Jahr den Rollout der elektronische Verwaltungsarbeit durchführen.

(s. Anlage Seite 5)

Zum Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs: Wir haben sechs nachgeordnete Behörden, die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter. Somit ist der Landesrechnungshof auch in der Fläche vertreten, fünf Rechnungsprüfungsämter an den Standorten der Bezirksregierungen und dazu ein Rechnungsprüfungsamt für Steuern, also ein fachlich spezialisiertes Rechnungsprüfungsamt.

Insgesamt hat der Geschäftsbereich ein Haushaltsvolumen von ca. 50 Millionen. Der Anteil am gesamten Landeshaushalt ist somit verschwindend gering. Hinzu kommt, dass der Landesrechnungshof mit seinen Prüfungen zumindest in den letzten Jahren rein an den quantifizierbaren Ergebnissen in etwa das an Mehreergebnissen herausgeholt hat, was dieses Haushaltsvolumen umfasst. Dazu ist aber zu sagen, dass natürlich das, was quantifizierbar ist, nicht das ist, was die Wirkung der externen Finanzkontrolle insgesamt ist, denn es gibt natürlich auch Auswirkungen auf Behörden, wo vielleicht der Landesrechnungshof jetzt gerade nicht prüft, die aber auch Empfehlungen umsetzen, oder auch die Prüfdrohung, wenn man so möchte, die immer im Raum steht. Insofern bestehen keine prüfungsfreien Räume.

Der Großteil des Haushaltsvolumens fließt in Personal. 88 % sind das. Das schlägt sich im Haushaltsplan 2022 mit 439 Stellen nieder, in etwa hälftig aufgeteilt auf die Rechnungsprüfungsämter und den Landesrechnungshof.

(s. Anlage Seite 6)

Ich komme kurz zum Aufgabendreiklang des Landesrechnungshofs. In Art. 86 ist Prüfen und Berichten schon beschrieben. Daneben gibt es in der Landeshaushaltsordnung auch die Möglichkeit des Landesrechnungshofs, zu beraten. Das heißt, wir haben hier einen Aufgabendreiklang, drei Aufgaben, die in gewisser Weise zusammenhängen. Prüfen ist die Kernkompetenz. Da ist unser Anspruch, Fehler nicht nur aufzuzeigen, sondern auch im Dialog mit den geprüften Stellen Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das heißt, auch unsere Prüfungstätigkeit hat bereits ein beratendes Element inne.

Dazu haben wir nach der LHO die Möglichkeit, aufgrund von Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien zu beraten. Das heißt, die Expertise des Landesrechnungshofs kann im Wege der Beratung nutzbar gemacht werden. Beispiele hierfür sind die Stellungnahmen zu Haushaltsgeszentwürfen oder der Beratungsbericht zum Vollzug des Wasserentnahmegesetzes aus Oktober.

Berichten ist letztlich ein Annex der Funktionen Prüfen und Beraten. Hauptprodukt im Bereich Berichten ist sicherlich der Jahresbericht, der dem Landtag als Grundlage für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung dient. Daneben hat der Landesrechnungshof noch die Möglichkeit von Sonderberichten bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, also quasi Ad-hoc-Berichte, und es gibt auch noch einen Ergebnisbericht, wo wir über den Sachstand der zwei Jahre zurückliegenden Jahresberichtsbeiträge berichten.

(s. Anlage Seite 7)

Wie sieht ein Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofs aus? Das ist hier nur ganz holzschnittartig und schematisch dargestellt. Zeigen soll es nur, Prüfungen des Landesrechnungshofs sind letztlich wie Projekte organisiert und erfordern ein entsprechendes Projektmanagement. Am Anfang steht die Themenfindung bzw. die Aufstellung eines Arbeitsplans in einem Prüfungsgebiet. Dazu werden sämtliche verfügbare Quellen analysiert und ausgewertet, sei es der Haushaltsplan, Erläuterungen der Landesregierung, Erfahrungsaustausch mit anderen Rechnungshöfen. So kommen Prüfungsthemen dann in den Arbeitsplan durch eine Entscheidung des richterlich unabhängigen Kleinen Kollegiums des jeweiligen Prüfungsgebietes. Weitere Quellen können Anregungen Dritter oder Landtags- und Ausschussberatungen sein. Eine Aufforderung zur Prüfung bestimmter Sachverhalte an den Landesrechnungshof ist grundsätzlich nicht möglich. Aus dem Kreis des Landtags oder des Ausschusses geäußerten Prüfbitten wurde aber bislang regelmäßig nachgekommen.

Wenn eine Prüfung Eingang in den Arbeitsplan gefunden hat, findet eine Prüfungskonzeption statt, Prüfungsbeginn, gegebenenfalls örtliche Erhebungen.

Bevor eine Prüfungsmitteilung mit schriftlichen Prüfungsfeststellungen an eine geprüfte Stelle ergeht, findet regelmäßig eine Schlussbesprechung statt. Das heißt, wir sind im Dialog mit der geprüften Stelle, berücksichtigen auch dort die vorgetragenen Argumente.

Das Gleiche gilt nach Erlass der Prüfungsmitteilung, wo sich bei uns das sogenannte Kontradiktatorische Verfahren anschließt, wo geprüfte Stellen die Möglichkeit von Stellungnahmen und die Berücksichtigung ihrer Argumente im Verfahren haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Aspekt gesondert hinweisen, nämlich Presseauskunftsrechte. Nach dem Pressegesetz hat die Presse ein Auskunftsrecht gegenüber dem Landesrechnungshof nach Erlass der ersten Prüfungsmitteilung. Das heißt, wir haben hier gegebenenfalls eine Öffentlichkeit, bevor das Kontradiktatorische Verfahren abgeschlossen ist. Ein zweiter Aspekt dieser weitreichenden Auskunftsrechte ist, dass gegebenenfalls eine Informationsasymmetrie mit dem Landtag auftauchen kann, da dieser grundsätzlich mit dem Jahresbericht über Prüfungsergebnisse informiert wird. Daher wird vor jeder Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle

seitens des Landesrechnungshofs geprüft, welche Auskunftersuchen von der Presse seit der letzten Sitzung eingegangen sind. Gegebenenfalls wird zur Vermeidung von Informationsasymmetrie in einem vertraulichen Teil der Sitzung über eingegangene Presseanfragen und die entsprechende Beantwortung durch den Landesrechnungshof informiert.

(s. Anlage Seite 8)

Besonders bedeutsame Prüfungsfeststellungen, insbesondere für die Entlastung der Landesregierung bedeutsame Prüfungsfeststellungen finden Eingang in den Jahresbericht. Hier ist unser interner Prozess dazu skizziert. Die jeweiligen Prüfungsgebiete melden die bedeutsamen Prüfungsfeststellungen. Diese werden dann als Jahresberichtsbeitrag vom Großen Kollegium beschlossen. Der Jahresbericht wird dann an den Landtag und die Landesregierung zugeleitet und vom Landtag an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen, wo die einzelnen Beiträge dann beraten werden. Vor der Beratung erfolgt regelmäßig eine Sachstandsaktualisierung, da es einen zeitlichen Verzug von Jahresbericht bis zur Beratung geben kann.

(s. Anlage Seite 9)

Das soll ein Beratungsfahrplan sein, der Ihnen wahrscheinlich bekannt vorkommt. Nur zur Verdeutlichung: Hier im Ausschuss werden die einzelnen Jahresberichtsbeiträge zweimal aufgerufen, einmal zu einer Erstberatung und im Anschluss zu einer Beschlussfassung, so wie jetzt hier am Beispiel der nächsten beiden Termine, heute die erste Beratung der Beiträge 6 und 7 und dann am 6. Dezember die Beschlussfassung dazu. Nach der Beratung und Beschlussfassung zu jedem Beitrag ergeht eine Beschussempfehlung zur Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung an das Landtagsplenum.

Es bleibt festzuhalten, dass die parlamentarische Beratung der Ergebnisse des Landesrechnungshofs hier im Ausschuss für Haushaltskontrolle für die Wirksamkeit der Finanzkontrolle natürlich von elementarer Bedeutung ist, um unseren unverbindlichen Empfehlungen dann auch an der einen oder anderen Stelle die richtige Nachwirkung und den richtigen Nachdruck zu geben, den es manchmal eben braucht, um Verwaltungshandeln wirksam und wirtschaftlich zu machen.

Damit beende ich meinen Vortrag. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Fragen sein sollten, stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Präsidentin Landesrechnungshof Prof.'in Dr. Brigitte Mandt: Vielen Dank, Herr Rottländer. – Gibt es denn noch Fragen? Ich denke aber, dass wir im Laufe der Legislaturperiode an der einen oder anderen Stelle gezielter auf die eine oder andere Besonderheit in den Beratungen eingehen können. Ganz wichtig ist uns, dass wir hier vertrauensvoll fraktionsübergreifend zusammenarbeiten, durch Sie unterstützt werden, dass unsere Empfehlungen oder auch Kritikpunkte gehört werden. Sie sind in der Tat unsere Stimme. Wir haben natürlich die Möglichkeit, einmal im Jahr im Jahresbericht, in der Pressekonferenz etwas zu erzählen, aber es ist durchaus für uns sehr hilfreich, wenn Sie sich unsere Prüfberichte genauer anschauen und entsprechende

Fragen stellen, wodurch wir die Gelegenheit haben, das eine oder andere etwas ausführlicher darzustellen.

Ganz kurz – Herr Rottländer hat es eben angedeutet –: Wir hatten überlegt, dass unsere Abteilungsleitungen, die heute alle vor Ort sind, die einzelnen Abteilungen kurz vorstellen, damit man ungefähr weiß, wo welches Ressort betreut wird. Die einzelnen Mitglieder werden sich dann, so wie heute, wenn wir zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 kommen – hier in Person Frau Krüger –, ganz kurz vorstellen. Ansonsten hätten wir jetzt hier mit 15 Köpfen gesessen. Ich glaube, das hätte nicht nur den Zeitplan, sondern auch den Raum gesprengt.

Es beginnt Herr Kisseler.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Ich möchte Herrn Rottländer an einer Stelle aus der Erfahrung heraus ergänzen: Die Beratungspunkte werden hier nicht zweimal aufgerufen, sondern mindestens zweimal.

(ORR Roland Rottländer [LRH]: In der Regel zweimal!)

Präsidentin Landesrechnungshof Prof.'in Dr. Brigitte Mandt: Vielen Dank. Das nehmen wir mit.

Herr Kisseler wird nun seine Abteilung vorstellen.

Vizepräsident Landesrechnungshof Michael Kisseler: Die Abteilung III ist eine Abteilung, die man thematisch nicht zusammenfassen kann, sondern dort werden die verschiedensten Themen behandelt. Wenn ich auf den Organisationsplan verweisen darf, den Sie vorliegen haben, dann würde ich unhöflicherweise mit mir selbst, mit dem Prüfungsgebiet III A, beginnen. Das ist das Prüfungsgebiet, das zum einen die Rundfunk- und Medienangelegenheiten betreut, Rundfunk natürlich vor allem WDR und Deutschlandradio, die Angelegenheiten der Kultur. Herr Rottländer hat gerade kurz beschrieben, dass wir sogenannte Querschnittsprüfungsgebiete haben. Das Prüfungsgebiet III A ist das Querschnittsprüfungsgebiet für die Personalausgaben in den allermeisten Einzelplänen und eben auch für das LBV. Ich selbst bin in dem aktuellen Jahresbericht vertreten mit einem Beitrag aus dem Kulturbereich, nämlich zu Fragen der Nachhaltigkeit. Das kommt zu einem späteren Zeitpunkt hier zur Beratung.

Das Prüfungsgebiet III B ist unser sogenanntes Haushaltsprüfungsgebiet, wird betreut von Frau Gärtner. Es hat einmal den dicken Einzelplan 20, also die Allgemeine Finanzverwaltung, aber dann eben auch die allgemeinen Fragen der Haushalts- und Finanzwirtschaft. Das ist das zentrale Prüfungsgebiet bei uns für Angelegenheiten im Zusammenhang mit EPOS. Damit haben wir in den letzten Jahren sehr viel Arbeit gehabt. Hier haben wir das Problem hin zur Doppik. Die Finanzberichte der Budgeteinheiten werden zentral vom Prüfungsgebiet III B an die zuständigen Ressortprüfungsgebiete gegeben. Zum Schluss ist es natürlich auch zuständig für die Haushaltsrechnung. Hier im Ausschuss wird Ihnen das vor allem auffallen durch den großen Teil A unseres Jahresberichts. Der stammt aus dem Prüfungsgebiet in der Zuarbeit an das Große Kollegium von Frau Gärtner.

Das dritte Prüfungsgebiet, nämlich III C, betreut von Frau Dr. Altes, hat die Ressortanknüpfung an das neue MWIKE, also Wirtschaftsministerium, mit den zusätzlichen Fachbereichen, also Wirtschaft, Technologie- und Innovationsförderung zum einen, aber auch die großen Bereiche NRW.BANK, Portigon und EAA, sodass aus dem Bereich immer sehr viele Angelegenheiten kommen. Darüber hinaus werden die Bürgerschaftsangelegenheiten des Landes betreut.

Das ist die Abteilung III.

Direktor beim Landesrechnungshof Dr. Stefan Lascho: Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen meine Abteilung kurz vorzustellen. Mein Name ist Stefan Lascho. Ich leite die Abteilung II. Wenn man das mit einem Schlagwort beschreiben will, ist die Abteilung zuständig für viele Fragen, die mit der Bildung zu tun haben.

Ich beginne mit meinem Prüfungsgebiet. Das Prüfungsgebiet II A ist für den Bereich Wissenschaft und Forschung zuständig, das heißt aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft für den Teilbereich der Wissenschaft sowie aus dem Wirtschaftsministerium für den Teilbereich der Forschungsförderung. Faktisch bedeutet das, dass wir für Prüfungen bei allen Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen des Landes zuständig sind.

Zu meiner Abteilung gehört weiter das Prüfungsgebiet II B. Das wird von Herrn Kollegen Pfeifer geleitet. Es ist für die Universitätsklinik sowie für die Bereiche der Hochschulmedizin aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums und darüber hinaus für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Alter aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig. Herrn Pfeifer werden Sie persönlich kennenlernen im Rahmen der Beratungen über den Jahresbericht im Hinblick auf die Prüfung der internen Revision der Universitätsklinik.

Schließlich gehört zu der Abteilung II das Prüfungsgebiet II C, das von Frau Porrmann geleitet wird. Dieses Prüfungsgebiet ist für das Ministerium für Schule und Weiterbildung, im Schwerpunkt für die Schulen des Landes, sowie für Teilbereiche im Wirtschaftsministerium, nämlich da für die Studierendenwerke und die Landeszentrale für politische Bildung, zuständig. Frau Porrmann werden Sie persönlich kennenlernen bei den Beratungen über den Jahresbericht im Hinblick auf die Prüfungen der Inklusionspauschale.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: Mein Name ist Andreas Zelljahn. Auch ich freue mich, meine Abteilung hier vorzustellen. Man kann die Abteilung IV als technische Abteilung bezeichnen. Zu den wesentlichen Zuständigkeiten der Abteilung gehört der Hoch- und Tiefbau, das Verkehrswesen sowie Natur, Land- und Forstwirtschaft.

Ich leite das Prüfungsgebiet IV A seit zwölf Jahren. Ich bin vor allen Dingen zuständig für den staatlichen Hochbau, insbesondere für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, aber auch für andere staatliche Baumaßnahmen wie WDR und Sonderliegenschaften, für Denkmalpflege und Vergaberecht. Die Parlamentarier, die schon etwas länger dabei sind, werden sich daran erinnern, dass wir dieses Parlament in den letzten zehn,

zwölf Jahren mit vielen Berichten aus diesem Prüfungsgebiet, vor allem den BLB betreffend, traktiert haben, aber, ich glaube, wir haben gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium Gutes getan, dass der BLB auf neue Füße gestellt wurde.

Das Prüfungsgebiet IV B beschäftigt sich in erster Linie mit Verkehrsmobilität und Stadtentwicklung. Das wird von Herrn Kollegen Burkhardt Dinglinger geleitet. Dazu gehört der öffentliche Personennahverkehr, die Bundes- und Landstraßen, kommunale Straßen sowie Radwegebau, die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen, also Stadterneuerung, Heimatförderung. Der Kollege Dinglinger hat sich in der Vergangenheit insbesondere mit den kommunalen Straßen und Radwegebau beschäftigt, will sich aber zukünftig vor allen Dingen – ich denke, das ist unser aller Anliegen – auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr beschäftigen, damit sich der vielleicht auch etwas verbessert.

Das Prüfungsgebiet IV C wird von Herrn Schütz geleitet. Herr Schütz ist zuständig für den Bereich Umwelt, Natur und Forstwirtschaft. Sie haben unlängst aus diesem Bereich einen Beratungsbericht vorgelegt bekommen, nämlich „Vollzug des Wasserentnahmementgeltgesetzes“ und zuvor so Dinge wie Bau einer Fischaufstiegsanlage oder die Förderung der Lippe-Verlegung im Einmündungsbereich bei Wesel.

Das war es im Wesentlichen zu der Abteilung IV.

Präsidentin Landesrechnungshof Prof.'in Dr. Brigitte Mandt: Jetzt werde ich ein wenig die Dramaturgie ändern, indem ich mich vor Herrn Dr. Hähnlein dränge, weil ich denke, dass man dann sofort in den Tagesordnungspunkt 2 überleiten kann.

Kurz zu meiner Abteilung: Ich selber prüfe den Landtag und ab 2023 nicht mehr Ministerpräsident und Staatskanzlei. Die habe ich bislang geprüft. Das wird aber im nächsten Jahr nicht mehr so sein. Was mir noch obliegt, sind die Prüfungen nach § 9 Landesrechnungshofgesetz. Das sind die Prüfungen, die ich als Präsidentin nicht im Kollegialprinzip bearbeite, sondern diese Geheimschutzaufgaben, sprich Verfassungsschutz etc., obliegen mir alleine. Daneben habe ich in meinem Prüfungsgebiet den Bereich Grundsatzfragen der Finanzkontrolle, der bislang nicht ganz so ausgeprägt war, aber da wollen wir uns in Zukunft verstärkt allgemeineren Themen widmen.

Ebenfalls in der Abteilung ist der Kollege Taube. Herr Taube leitet das Prüfungsgebiet I B. Hinzugeordnet ist das Ministerium der Finanzen, Steuern und Abgaben. Darüber hinaus ist er – das ist ein bisschen atypisch für die Struktur unserer Gebiete – unmittelbar für die Personalbesetzung der Finanzämter, des OFD sowie des FM zuständig. Normalerweise werden Personalausgaben als Querschnittsaufgabe irgendwo anders zentral geführt, aber er hat das alles in seinem Gebiet. In diesem Jahr werden Sie ihn in der Beratung wahrscheinlich nicht mehr erleben, aber wahrscheinlich im Verlauf des nächsten Jahres, denn er hat den Jahresberichtsbeitrag 20 „Einnahmenüberschussrechnung“ zu verantworten.

Daneben ist in unserer Abteilung Frau Dr. Engler. Sie hat auch ein riesiges Prüfungsgebiet in der Zuordnung. Zum einen bearbeitet sie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dann ist sie auch noch zuständig für den Arbeitsschutz sowie für Sport und Sportstätten.

Frau Dr. Engler ist dieses Jahr verantwortlich als sachbearbeitendes Mitglied für zwei Jahresberichtsbeiträge, die wir Ihnen im nächsten Jahr vorstellen werden, nämlich Nr. 14 „Vollzugsdefizit beim Unterhaltsvorschuss“ und Nr. 17 „Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“.

Soviel zu meiner Abteilung. Jetzt würde ich, um nachher auch den Übergang gestalten zu können, Herrn Hähnlein das Wort geben.

Direktor beim Landesrechnungshof Dr. Uwe Hähnlein: Vielen Dank für die Gelegenheit, die Abteilung V vorzustellen. Mein Name ist Uwe Hähnlein. Ich leite diese Abteilung. Die anderen Kollegen haben übergeordnete Begriffe für ihre Abteilungen genannt. Die Kollegin Krüger hat mir gerade gesagt, „Recht und Ordnung“ wäre kein schlechter Begriff für die Abteilung V. Das kommt daher, ich bin im Prüfungsgebiet V A für das Justizministerium zuständig, Frau Krüger im Prüfungsgebiet V B für das Innenministerium. Das passt also ein bisschen. Was Frau Krüger am Einzelnen macht, werden Sie gleich unter TOP 3 und TOP 4 sehen, weil das zwei Beiträge sind, die Sie heute beraten werden.

Das Prüfungsgebiet V C wird von Herrn Dr. Rohde geleitet. Er hat die Zuständigkeit für Prüfungen und grundsätzliche Fragen der Verwaltungsorganisation sowie den Einsatz der Informationstechnik in der Verwaltung. Das ist also ein klassisches Querschnittsprüfungsgebiet.

Soviel zu der Abteilung V.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer bedankt sich für die Ausführungen. Er finde die Vorstellung immer wieder erfrischend, weil das eine oder andere doch neu sei.

Dirk Wedel (FDP) möchte wissen, wer zukünftig für „Ministerpräsident und Staatskanzlei“ zuständig sei.

Präsidentin Landesrechnungshof Prof.'in Dr. Brigitte Mandt antwortet, der neue Geschäftsverteilungsplan trete zum 1. Januar 2023 in Kraft. Es sei üblich, dass dieser dann in der ersten Sitzung des Ausschuss im neuen Jahr vorgestellt werde. Der Beschluss sei schon gefasst. Sie verrate aber kein Geheimnis, dass der Vizepräsident, der ohnehin mit seinem WDR in der Staatskanzlei unterwegs sei, diesen Bereich mitbetreuen werde.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, dass die Präsentation dem Protokoll beigelegt werde.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Bericht
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband 13
Vorlage 18/344

Einbringung sowie abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 2. November 2022)

Vorsitzender Rainer Schmeltzer leitet ein, nachdem im Plenum am 2. November die Einbringung des Haushaltsgesetzes erfolgt sei, könne nun heute im Ausschuss für Haushaltskontrolle die Einführung zum Einzelplan 13 erfolgen. Hierzu liege mit Vorlage 18/344 der Erläuterungsband zum Einzelplan vor.

Präsidentin Landesrechnungshof Prof.'in Dr. Brigitte Mandt legt dar:

Wir hatten ja gerade das Berichterstattegespräch, in dem wir bereits auf Details eingegangen sind.

Einige Worte vorneweg: Mit dem Entwurf 2023 sind wir mit 53,4 Millionen Euro nach der Verfassungsgerichtshof der kleinste Einzelplan. Ich bitte, das bei allen Dingen mit zu bedenken. Gerade hat Herr Rottländer die Folie gezeigt, dass sich der Landesrechnungshof durch die erbrachten Prüfungsergebnisse selber finanziert und darüber hinaus noch viel Gutes tut, was auch dazu führt, dass an anderer Stelle Geld gespart wird. Ich bitte, das dabei zu berücksichtigen.

Insgesamt würde das Volumen um 2,866 Millionen Euro steigen. Der Anteil liegt bei 0,06 %. Wir sind im Verwaltungsaufbau klassisch und sind eben die einzelnen Stellen durchgegangen. Ich weiß nicht, ob es noch ergänzende Stellen gibt oder wir die Diskussion von eben wiederholen sollen. Das stelle ich anheim. Ich könnte Ihnen natürlich zu jedem Bereich eine Menge vortragen – ich bin sehr gut vorbereitet –, aber ich möchte, wenn ich darf, es dabei belassen, dass Sie konkrete Fragen stellen, auf die wir dann eingehen können.

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 13 zu.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 6 Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/443

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach leitet ein, mit diesem Beitrag des Jahresberichts 2022 beschäftige sich der Ausschuss erstmals. Hierzu liege mit Vorlage 18/443 der aktualisierte Sachstandsvermerk des Landesrechnungshofs vor.

LMR'in Doris Krüger (LRH) führt ein:

Mein Name ist Doris Krüger. Ich leite das Prüfungsgebiet V B, bin an das Innenministerium angedockt. Daher prüfe ich alles, was im Einzelplan 03 stattfindet. Das ist neben dem Innenministerium selber vor allen Dingen natürlich die Polizei, die Fortbildungseinrichtungen, der Katastrophenschutz, die Bezirksregierungen, die Feuerwehr. Daneben gibt es in meinem Prüfungsgebiet eine Restante, eine Zuständigkeit für den Einzelplan 08, MHKBD. Da bin ich insbesondere zuständig für den Bereich Kommunales – es gibt da eine Grundsatzzuständigkeit – und für den Landesverband Lippe.

Wir haben dem diesjährigen Jahresbericht die Beiträge 6 und 7 beigesteuert. Das betrifft einmal die Mehrarbeit bei der Polizei und zum anderen ein Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr.

Zum Beitrag 6 kann ich sagen, dass wir erhebliche Verstöße bei dem Entstehen, bei der Bewilligung und auch bei der Auszahlung von Mehrarbeit festgestellt haben, und zwar in zwölf KPB und dem LAFP, das Grundlage dieser Prüfung war. Hierzu haben wir ungefähr 1.500 Stichproben gemacht. Wir haben die Sachstandsmitteilung, die den aktuellen Stand des Verfahrens wiedergibt, Ihnen zur Kenntnis gegeben. Wenn Sie Fragen dazu haben, kann ich die heute gerne beantworten.

Nach seiner Einschätzung, so **Frank Börner (SPD)**, gehe es im Wesentlichen um drei Punkte, zum einen um die Erfassung und da um entsprechende Fehler. Wenn es 15, 20 verschiedene Systeme zur Zeiterfassung in Nordrhein-Westfalen gebe, könne es nicht gelingen, es zu synchronisieren, sodass man eigentlich nicht wisse, wie viele Überstunden tatsächlich zurzeit bei der Polizei anfielen. Er finde es schön, dass in dem Vorwort des Berichts der Landesrechnungshof Sonderhaushalte mit einbezogen und das Sondervermögen oder die Schattenhaushalte aufaddiert habe. Nach Gewerk-

schaftsseite gehe es um 3 Millionen Überstunden. Dies seien zusätzliche Schulden des Landes gegenüber den Mitarbeitern. Diese Überstunden machten die Mitarbeiter in der Regel nicht freiwillig. Hier rede man immerhin über 75, 80 Millionen, was eine gewaltige Summe sei.

Wichtiger als das Geld sei die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man könne nicht auf Dauer mit 180 % Einsatz arbeiten. Dies gehe auf die Gesundheit und mache den Beruf nicht unbedingt attraktiver. Insofern fände er es spannend, dazu einen Bericht vom Ministerium zu bekommen, wie die Überstunden abgebaut würden.

Bislang habe es keine adäquate Reaktion des Ministeriums auf den Bericht des Landesrechnungshofs gegeben. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob man in zwei Wochen diesen Bereich abschließen könne.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) möchte vom Innenministerium wissen, wann mit einer einheitlichen Erfassung der Arbeitszeiten und der Mehrarbeitszeit zu rechnen sei und wann es bezüglich der Genehmigung der Arbeitszeiten das einheitliche System gebe.

LPD Markus Henkel (IM) gibt zur Antwort, es habe sehr wohl Reaktionen des Innenministeriums gegeben. Man bewege sich ganz normal im Kontradiktatorischen Verfahren. Das Prüfergebnis sei vorbesprochen worden. Dann seien die Prüfmitteilungen übersandt worden. Anschließend steige man in die Bearbeitung der einzelnen Punkte ein. Hierzu habe man bereits zweimal Stellung genommen, und Anfang des nächsten Jahres werde man erneut dazu Stellung nehmen. Insgesamt könne gesagt werden, dass man das Problem verstanden habe. Es seien mehrere Versuche gestartet worden, dieses Problem dauerhaft zu lösen. Man sei also in die Problemlösung eingestiegen. Dies sei allerdings nicht ganz leicht. Das zu analysieren sei der eine Punkt, die einzelnen Punkte abzuarbeiten sei ein Kraftakt. Hieran habe man sich aber begeben.

Es sei gefragt worden, wann es ein einheitliches System gebe. Innerhalb der Polizei habe es mal den Versuch gegeben, das einheitliche System, das für den Wach- und Wechseldienst existiere, also das dezentrale Schichtdienstmanagement, auch für die flexible Arbeitszeit zu vereinheitlichen. Der Einführungsprozess dieses IT-Verfahrens sei allerdings ins Stocken geraten, weil Anforderungen nach Barrierefreiheit nicht hätten erfüllt werden können. Aktuell befinde man sich in einem übergeordneten Ausrollprozess, der vom Finanzministerium federführend bearbeitet werde bezogen auf my.NRW. my.NRW sei nach aktuellem Kabinettsbeschluss auch für das Innenministerium vorgesehen, sodass immer abzuwägen sei, ob in der Zwischenzeit ein weiteres einheitliches System eingeführt werde oder man auf den gesamten Ausrollprozess warte. Gleichwohl habe das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Prüfungen angestoßen, dass sich mit den IT-Verfahren beschäftige. Hier habe man um Prüfung gebeten, inwieweit man noch nachbessern könne. Mit zwei Behörden befinde man sich derzeit in Einzelabsprachen, inwieweit dort die Arbeitszeiterfassung mit normaler Arbeitsplatzsoftware gewechselt werden könne in ein Bestandssystem, was allerdings wiederum die Probleme mit der Barrierefreiheit verursachen werde, sodass man Gespräche mit der Schwerbehindertenvertretung aufgenommen habe.

Dirk Wedel (FDP) bedankt sich für die Erläuterungen. Nach diesen Erläuterungen spreche einiges dafür, die Beschlussfassung noch nicht in zwei Wochen vorzunehmen. Schließlich sei ein weiterer Bericht für Anfang nächsten Jahres angekündigt worden.

In dem Bericht seien viele Formverstöße bemängelt worden, zum Beispiel dass Dokumentationen nicht vorlägen. Ihn interessiere, ob diesbezüglich das Ministerium schon tätig geworden sei.

LPD Markus Henkel (IM) erläutert, zunächst einmal habe man sich bezogen auf die Stichprobe des LRH die Frage gestellt, inwieweit das auch in anderen Behörden ein Problem sein könne. Derzeit befinde sich ein Sensibilisierungserlass in der Endabstimmung, denn es gehe im Wesentlichen darum, dass bestehende Rechtsvorschriften in der Rechtspraxis zur Anwendung kämen. Darüber hinaus werde man sich der Frage widmen, inwieweit Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort zum Einsatz kämen, erforderlich seien.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) verweist auf die Ausführungen, wonach man das Finanzministerium um eine frühere Einführung der Komponente Zeiterfassung bei my.NRW gebeten habe. Er bitte, in dem für Januar angekündigten Bericht darzustellen, ob das möglich sei.

Es liege bereits eine Rückantwort des Finanzministeriums vor, antwortet **LPD Markus Henkel (IM)**. Es handele sich ja bei my.NRW um ein recht komplexes SAP-basiertes Modul der Personalwirtschaft. Es sei gebeten worden, zu prüfen, ob man den Bereich für die Zeitwirtschaft vorher einführen könne. Dies sei aber wohl nicht möglich, sondern es bestehe nur die Möglichkeit, my.NRW komplett einzuführen.

Dirk Wedel (FDP) fragt, ob es im Ministerium des Innern schon ein Zieldatum gebe, wann my.NRW eingeführt werden solle.

LPD Markus Henkel (IM) lässt wissen, ein Zieldatum sei ihm persönlich nicht bekannt, er sei aber auch nicht federführend mit der Einführung dieses IT-Projektes betraut. Aber es gebe einen Ausrollplan. Nach dem konkreten Ausrollplan müsse das Finanzministerium gefragt werden.

Frank Börner (SPD) weist darauf hin, dass es um zwei Fragestellungen gehe, nämlich darum, wie man eine ordentliche Erfassung hinbekomme und wie man die Überstunden abbauen könne. Das erste Ziel sei sicherlich, dass keine weiteren Überstunden entstünden, zumindest nicht in der bisherigen Größenordnung. Besonders ärgerlich sei, dass Überstunden nach einer gewissen Zeit verfielen. Insofern sei es notwendig, dort zu handeln. Er frage, welchen Zeithorizont man gebe, um das Problem Überstunden zu lösen.

LPD Markus Henkel (IM) lässt verlauten, er könne keinen definitiven Zeitpunkt nennen, wann das Problem gelöst sei. Die vom Landesrechnungshof aufgeworfenen Aspekte seien sehr vielfältig. Man habe sich jetzt aber zur Aufgabe gemacht, die einzelnen Punkten mit ganz konkreten Maßnahmen zu versehen. In vielen Fällen sei man bei dem Versuch, das dauerhaft zu lösen. Dies mache man nicht alleine, sondern man habe ein dialogisches Verfahren auch mit dem Polizeihauptpersonalrat gestartet, mit dem man in einem intensiven vertrauensvollen Austausch sei.

Der Landesrechnungshof habe selbst in seinen Prüfmitteilungen den Hinweis gegeben, dass es Regelungen zum Thema „Mehrarbeit“ auch in den Bundesländern Hessen und Sachsen gebe, wo die Besonderheiten des Polizeidienstes Berücksichtigung fänden. Von den Beamtinnen und Beamten, aber auch von den Regierungsbeschäftigten werde ja verlangt, zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit zu sein. Dem werde auch nachgekommen. Dementsprechend habe man einen Prozess angestoßen, inwieweit man die Mehrarbeitsverordnungen der anderen Bundesländer übertragen könne, um diesen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach schlägt in Erwartung eines neuen Erkenntnisstandes Anfang nächsten Jahres vor, die abschließende Beratung nicht am 6. Dezember, sondern in der Sitzung am 24. Januar vorzunehmen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Frank Börner (SPD) wirft ein, eine Beschlussfassung könne nur dann erfolgen, wenn konkrete Ergebnisse vorlägen. Wenn nichts vorliege, könne nichts beschlossen werden.

**4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 7 Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen € ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsprüfung**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/444

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach leitet ein, auch dieser Prüfbericht werde heute erstmals aufgerufen. Der Landesrechnungshof habe hierzu mit Vorlage 18/444 einen aktualisierten Sachstandsvermerk übermittelt.

LMR'in Doris Krüger (LRH) legt dar:

Für diesen Beitrag war auch ich zuständig. Wir haben das Institut der Feuerwehr geprüft, und zwar mit Blick auf die Frage, wie die vorgehaltenen Kapazitäten für Aus- und Fortbildung ermittelt werden, dann insbesondere vor dem Hintergrund – das vermittelt ja bereits die Überschrift des Beitrages –, dass erhebliche Umbau- und Investitionsmaßnahmen sowohl am bisherigen Standort Münster als auch im Süden des Landes, nämlich im Kreis Düren, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 116 Millionen Euro geplant und teils bewilligt worden sind.

Dass hierbei durchaus die Frage der Ermittlung der benötigten Kapazitäten für Aus- und Fortbildung eine Rolle spielt, kann man sich denken. Daneben unterliegen natürlich einer solchen komplexen Planung auch noch andere Parameter, die letztlich in eine fundierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen müssen.

Wir haben bemängelt, dass das für alle drei Maßnahmen mehr oder weniger nicht passiert ist, weder für das 75 Millionen umfassende Projekt in Münster-Telgte noch für das Projekt Süd als zweiten festen Standort noch für den in Rede stehenden Kooperationsvertrag, der zwar zeitlich befristet ist, aber immerhin auch ein Investitionsvolumen von 16 Millionen Euro aufweist.

Daneben haben wir in der Haushalts- und Wirtschaftsführung insbesondere in Bezug auf die Kantine und das Blockheizkraftwerk Defizite aufgezeigt. Das Beantwortungsverfahren kann man bisher kurz und bündig als zufriedenstellend bezeichnen. Das Innenministerium hat zum großen Teil die Monita anerkannt und will insbesondere in Bezug auf die Investitions- und Erweiterungsmaßnahmen entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Art und Güte, wie wir sie gefordert haben, anstellen. Es gibt ein paar Punkte, die noch offen sind. Dazu haben wir Ihnen ja auch eine aktuelle Sachstandsmitteilung mit auf den Weg gegeben.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) sagt, es stelle sich natürlich die Frage, warum keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorlägen.

Bezüglich des Blockheizkraftwerks, das 2016 aufgestellt worden, nie in Betrieb gegangen sei, jetzt umgeplant werden solle, stelle sich die Frage, ob es dann genutzt werde oder ob nicht vielmehr ein Verkauf anzustreben sei, um in Zukunft eine Nichtnutzung zu vermeiden.

Darauf, antwortet **LMR'in Doris Krüger (LRH)**, habe man das IdF auch hingewiesen, dass ein Rückbau bzw. eine andere Platzierung des BHKW natürlich keinen Sinn mache, wenn es auch danach nicht angeschlossen werde. Es werde nicht angeschlossen, weil – so werde behauptet – die Programmierung, die man noch vornehmen müsse, sehr teuer sei. Das IdF sei dazu angehalten worden, zu berichten, ob eine Verlagerung des BHKW Sinn mache, wenn die Fehler, die zur Nichtinbetriebnahme geführt hätten, nicht behoben werden könnten. Dazu erwarte man einen weiteren Bericht. Das IdF habe bisher nur zugesagt, auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf das Kraftwerk vornehmen zu wollen, gerne mit der sogenannten Gesamtwirtschaftlichkeitsuntersuchung, die der LRH eingefordert habe. Dazu habe der LRH insoweit Stellung genommen, als gesagt worden sei, dass BHKW könne sehr wohl isoliert und auch im Rahmen einer überschaubaren und zeitnahen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet werden. Es bestehe überhaupt kein Erfordernis, abzuwarten, bis die große komplexe Gesamt-WU, die alle Investitionsmaßnahmen in den Blick nehmen solle, fertiggestellt sei. Sie hoffe, dass das IdF diesen Einwand ernst nehme.

Frank Börner (SPD) moniert, es gehe durch die Berichte durch, dass die Berichterstattung aus dem Ministerium nicht so erfolge, wie es der Landesrechnungshof einfordere und der Ausschuss für seine Beratungen brauche. Ihn interessiere, ob man dazu innerhalb der nächsten zwei Wochen einen Bericht bekomme. Gegebenenfalls müsse auch diese Beschlussfassung auf einen späteren Termin geschoben werden.

Eine Beschlussfassung setze nicht den Abschluss eines Vorgangs voraus, merkt **Dirk Wedel (FDP)** an, sondern es könnten ja auch Erwartungen des Ausschusses geäußert werden. Er frage die erfahrenen Kollegen in diesem Ausschuss, ob es nicht Sinn mache, in diesem Fall in zwei Wochen bestimmte Erwartungen zum weiteren Prozedere zu äußern.

Simon Rock (GRÜNE) möchte wissen, wann die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorlägen. Dies sei aus seiner Sicht entscheidend dafür, wann man votieren könne.

Bernd Krückel (CDU) schließt sich den Ausführungen von Herrn Rock an. Wenn absehbar sei, wann man belastbare Informationen bekomme, würde er gerne die Beschlussfassung schieben. Wenn dies nicht absehbar sei, könne man im Sinne des Abgeordneten Wedel verfahren. Es könne in einer Obleuterunde geklärt werden, ob eine Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung genommen werde.

Frank Börner (SPD) sagt, wenn es keine Antworten gebe, stelle sich die Frage, was man beschließen wolle. Er würde es begrüßen, zumindest etwas zum Anpacken zu haben, bevor ein Beschluss gefasst werde, oder es werde beschlossen, wenn es noch lange dauere, dies zum Beispiel in einem Jahr wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Er bitte das Ministerium um eine Auskunft über die Informationslage.

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach verweist auf die Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeitsprüfung auch noch nach der Beschlussfassung erfolgen zu lassen im Sinne eines Nachberichts.

Frank Börner (SPD) merkt an, er sei neu in diesem Ausschuss. Von daher stelle sich die Frage, wie die Kollegen oder der Landesrechnungshof diesen Vorschlag bewerten. Im Zweifel den Punkt offen zu lassen, tue auch niemandem weh.

Bernd Krückel (CDU) schließt sich dem Vorschlag der Vorsitzenden an. In der Vergangenheit sei man häufiger so verfahren, dass, wenn nicht absehbar gewesen sei, wann ergänzende Informationen geliefert würden, man einen Beschluss dahin gehend gefasst habe, einen Wiederaufruf des Themas vorzunehmen. Von daher schlage er vor, dies in der Vorbereitung der Sitzung im Januar in einer Obleuterunde zu besprechen. Wenn absehbar sei, dass man weitere Informationen bekomme, warte man die gerne ab, und wenn es nicht absehbar sei, werde ein Beschluss in Richtung einer Erwartungshaltung gefasst.

LMR'in Doris Krüger (LRH) weist darauf hin, dass das IdF bis Ende des Jahres in der nächsten Berichtspflicht sei. Insofern dauere es nicht mehr so lange. Die von ihr eben als offen skizzierten Fragen würden dann wahrscheinlich beantwortet werden.

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach stellt fest, dass der Ausschuss mit diesem Vorgehen einverstanden sei.

Das würde bedeuten – dies könne aber auch noch die Obleuterunde klären –, dass die für den 6. Dezember vorgesehene Sitzung ausfallen könne. Somit würde die nächste Sitzung am 24. Januar 2023 stattfinden. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

gez. Anke Fuchs-Dreisbach
stellv. Vorsitzende

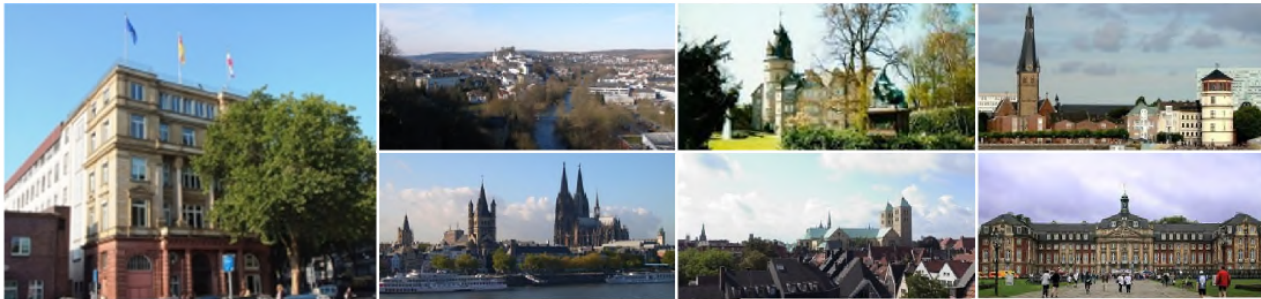
Anlage

09.12.2022/09.12.2022

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen



Ausschuss für Haushaltskontrolle
Dienstag, 22. November 2022



Vorstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Präsidentin
Prof. Dr. Brigitte Mandt



Rechtsstellung

Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung

Der Landesrechnungshof **prüft** die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Er faßt das Ergebnis seiner Prüfung jährlich in einem **Bericht** für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Artikel 87 Abs. 1 der Landesverfassung

Der Landesrechnungshof ist eine **selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde.**

Seine Mitglieder genießen den Schutz **richterlicher Unabhängigkeit.**



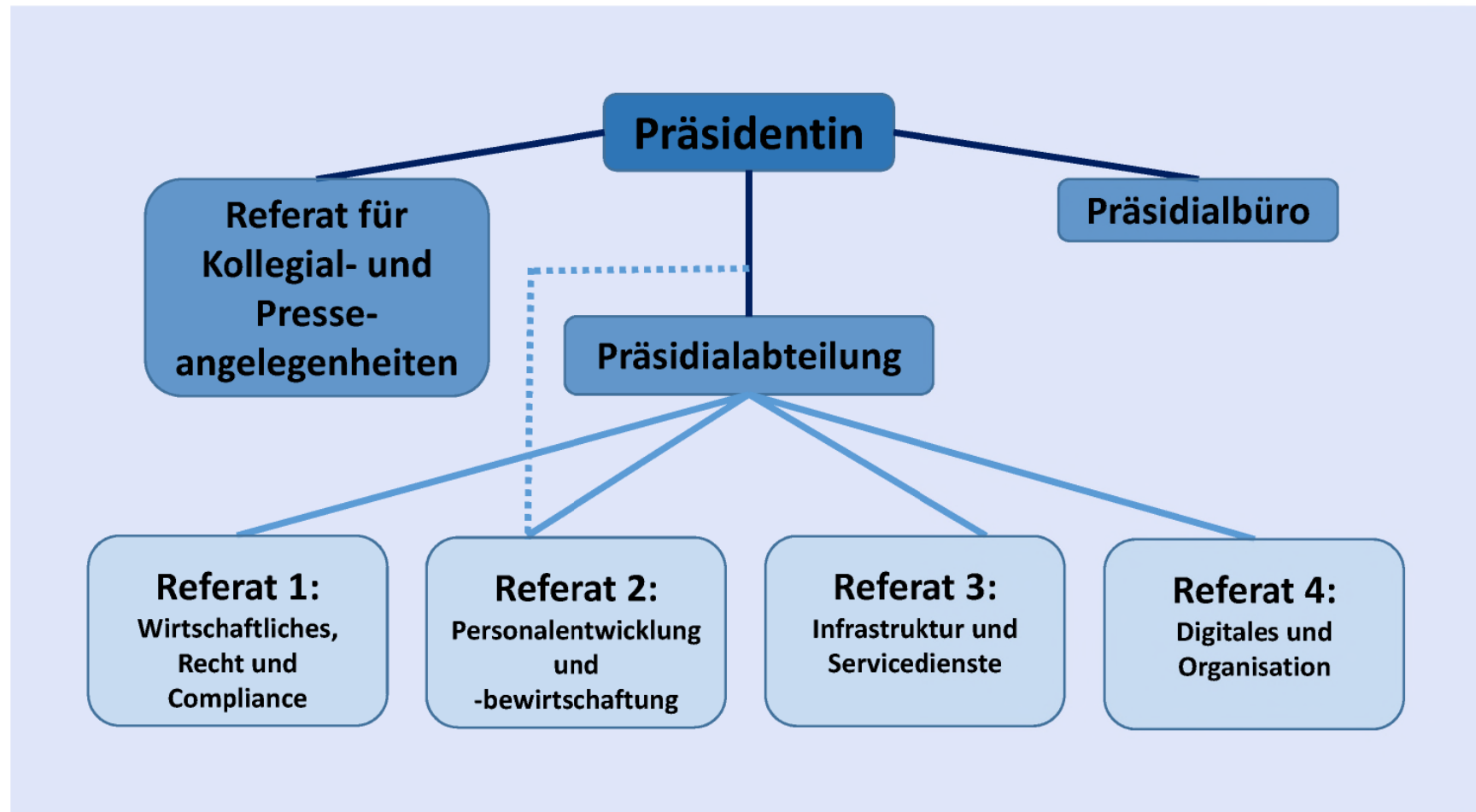
**Gemäß Geschäftsverteilung 2022
Ressortstruktur 17. Wahlperiode**

Organisation – Prüfungsgebiete

Prüfungsabteilung I	Prüfungsabteilung II	Prüfungsabteilung III	Prüfungsabteilung IV	Prüfungsabteilung V
<p>Prüfungsgebiet I A Leitung: Prof. Dr. Mandt, Präsidentin (340)</p> <p>Landtag (Epl. 01) Ministerpräsident und Staatskanzlei (Epl. 02) Prüfungen nach § 9 LRHG Bundes- und Europaangelegenheiten Prüfung der Beteiligungen des Landes an Gesellschaften des Privatrechts, soweit sie im Bereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei verwaltet werden sowie die dazu gehörigen mittelbaren Beteiligungen Grundsatzfragen der Finanzkontrolle Gemeindeprüfungsanstalt</p>	<p>Prüfungsgebiet II A Leitung: Dr. Lascho, Dir. b. LRH (201)</p> <p>Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Epl. 06) Vom Land getragene Hochschulen gem. § 1 Abs. 2 HG Kunsthochschulen Forschungsangelegenheiten Prüfung der Beteiligungen des Landes an Gesellschaften des Privatrechts, soweit sie im Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft - Bereich Wissenschaft - verwaltet werden</p>	<p>Prüfungsgebiet III A Leitung: Kisseiler, Vizepräsident (331)</p> <p>Rundfunkangelegenheiten Landesanstalt für Medien NRW einschl. Beteiligungen Film- und Medienstiftung NRW einschl. Beteiligungen Medien Angelegenheiten der Kultur Landesarchiv, Archivwesen Allgemeine und grundsätzliche Fragen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs-, Arbeits- und Tarifrechts sowie des Beihilferechts, Reisekosten Personalausgaben aller Einzelpläne (mit Ausnahme des Epl. 13) Landesamt für Besoldung und Versorgung</p>	<p>Prüfungsgebiet IV A Leitung: Zelljahn, Dir. b. LRH (275)</p> <p>Hochbaumaßnahmen des Landes, der Landwirtschaftskammern, des WDR, des Deutschlandradios, des Landesverbandes Lippe, des BLB NRW und mit Zuwendungen geförderte Hochbaumaßnahmen Sondervermögen BLB NRW Liegenschaftsvermögen Grundsatzangelegenheiten des Bauwesens, der VOL, der VOB und der VOF Architektenkammer NRW Ingenieurkammer Bau Denkmalpflege</p>	<p>Prüfungsgebiet V A Leitung: Dr. Hähnlein, Dir. b. LRH (347)</p> <p>Ministerium der Justiz (Epl. 04) Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz</p>
<p>Prüfungsgebiet I B Leitung: Taube, LMR (226)</p> <p>Ministerium der Finanzen (Epl. 12) Steuern und Abgaben Organisation, Personalbedarf und Personalbesetzung der Finanzämter, der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen</p>	<p>Prüfungsgebiet II B Leitung: Pfeifer, LMR (266)</p> <p>Hochschulmedizin Gesundheit, Pflege, Alter und demographische Entwicklung Gleichstellung Heilberufskammern Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Hochschule für Gesundheit Stiftung Wohlfahrtspflege NRW</p>	<p>Prüfungsgebiet III B Leitung: Gärtner, LMR'in (286)</p> <p>Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20) Allgemeine Haushalts- und Finanzwirtschaft Grundsätzliche Fragen der Haushalts- und Finanzwirtschaft und des öffentlichen Rechnungswesens Grundsätzliche Fragen der Produkthaushalte zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen (EPOS.NRW), insbesondere Strukturen, Ziele und Wirtschaftlichkeit Haushaltsrechnung des Landes Grundsätzliche Fragen zur Abwicklung des Zukunftsinvestitionsgesetzes Fragen der Finanzstatistiken</p>	<p>Prüfungsgebiet IV B Leitung: Dinglinger, LMR (208)</p> <p>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Epl. 08) Ministerium für Verkehr (Epl. 09) Straßen- und Brückenbau Förderungen der Eisenbahnen u. des öffentl. Nahverkehrs Angelegenheiten der Luftfahrt Angelegenheiten der Schifffahrt Allgemeine Bewilligungen - Verkehr - Landesbetrieb Straßenbau NRW Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</p>	<p>Prüfungsgebiet V B Leitung: Krüger, LMR'in (242)</p> <p>Ministerium des Innern (Epl. 03) Landesverband Lippe</p>
<p>Prüfungsgebiet I C Leitung: Dr. Engler, LMR'in (348)</p> <p>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Epl. 07) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Epl. 11) Arbeitsschutz Sport, Sportstätten (mit Ausnahme des Schulsports)</p>	<p>Prüfungsgebiet II C Leitung: Pormann, LMR'in (209)</p> <p>Ministerium für Schule und Bildung (Epl. 05) Weiterbildung Studierendenwerke Ausbildungsförderung Landeszentrale für politische Bildung</p>	<p>Prüfungsgebiet III C Leitung: Dr. Altes, LMR'in (287)</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Epl. 14) Förderung der Wirtschaft Bergbau und Energie NRW.BANK Landesbürgschaften Technologie- und Innovationsförderung Landesbetriebe und -beteiligungen, soweit im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen ist Soziale Wohnraumförderung Portigon AG, Erste Entwicklungsanstalt</p>	<p>Prüfungsgebiet IV C Leitung: Schütz, LMR (333)</p> <p>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Epl. 10) Umwelt-, Natur-, Boden-, Immissions-, Gewässer- und Verbraucherschutz Landschaftspflege, Agrarordnung, Jagd, Fischerei Forst-, Holz-, Wasser-, Abfall- und Agrarwirtschaft Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, Landwirtschaftskammer, Altlasten, Lebensmittelüberwachung Veterinärwesen</p>	<p>Prüfungsgebiet V C Leitung: Dr. Rohde, LMR (343)</p> <p>Grundsätzliche Fragen der Verwaltungsorganisation Grundsätzliche Fragen des Einsatzes von Informationstechnik in der Verwaltung Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) Landesbetrieb Information und Technik NRW Rechenzentrum der Finanzverwaltung d-NRW AG Zentraler IT-Dienstleister der Justiz Organisation des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung</p>

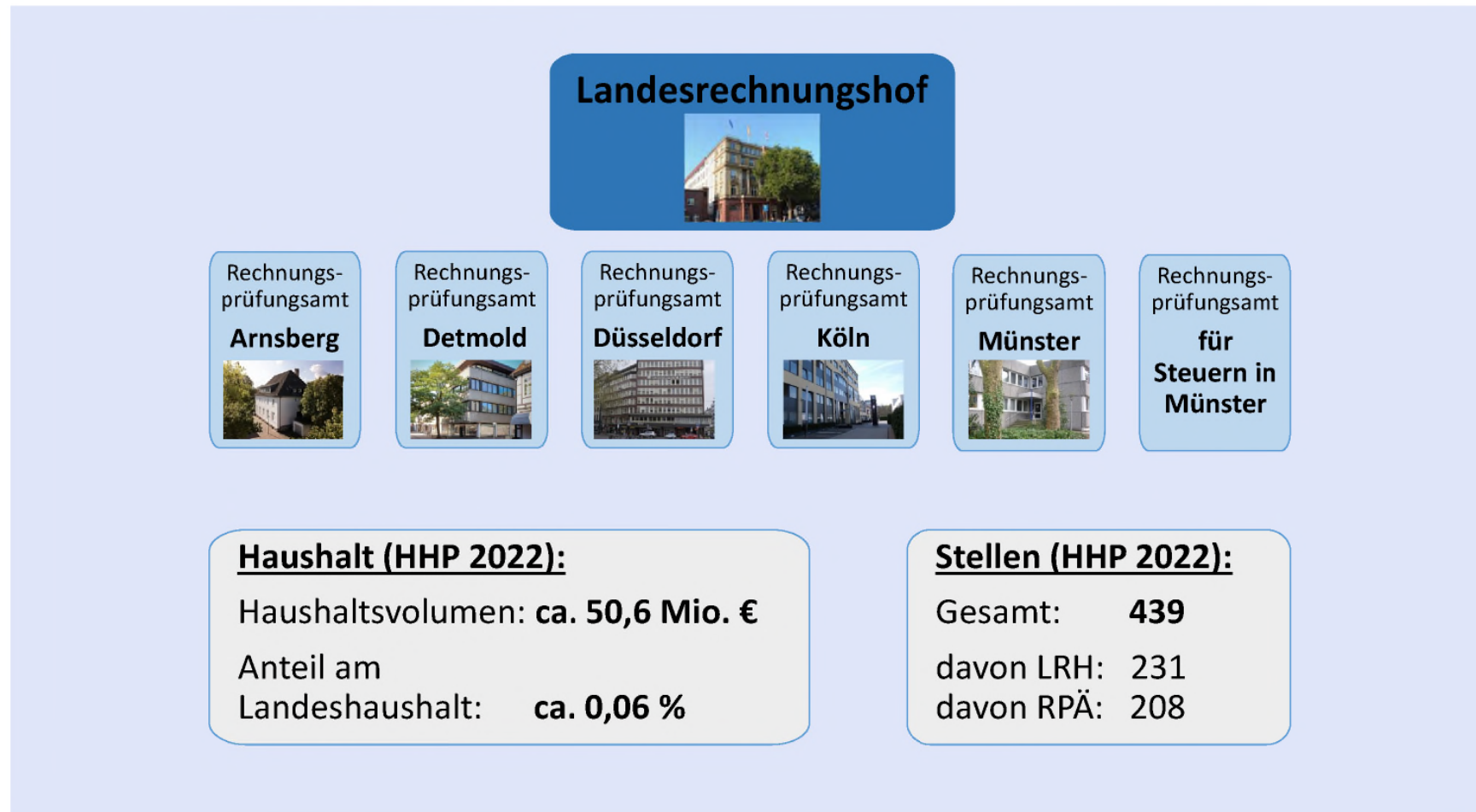


Organisation – Verwaltung



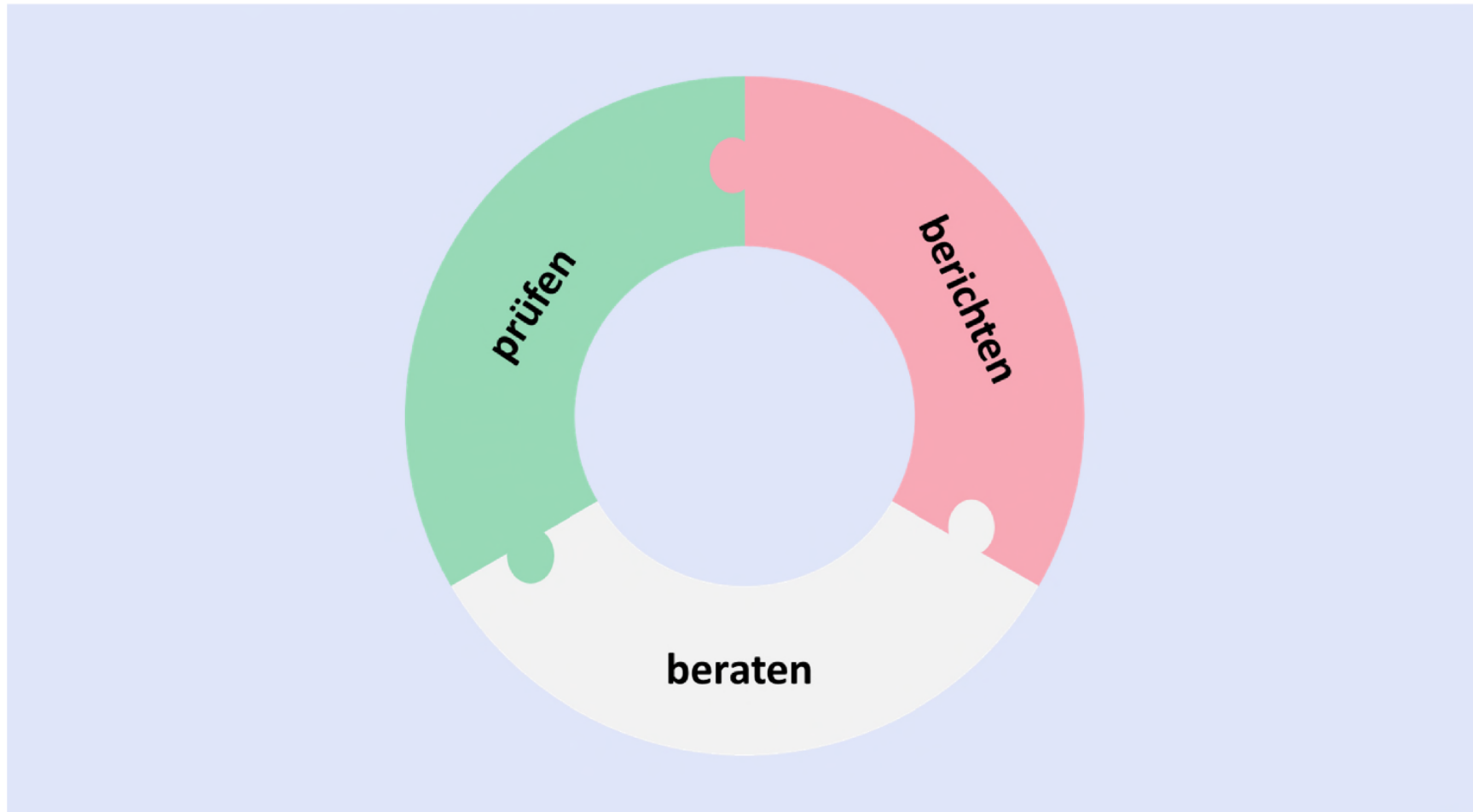


Geschäftsbereich





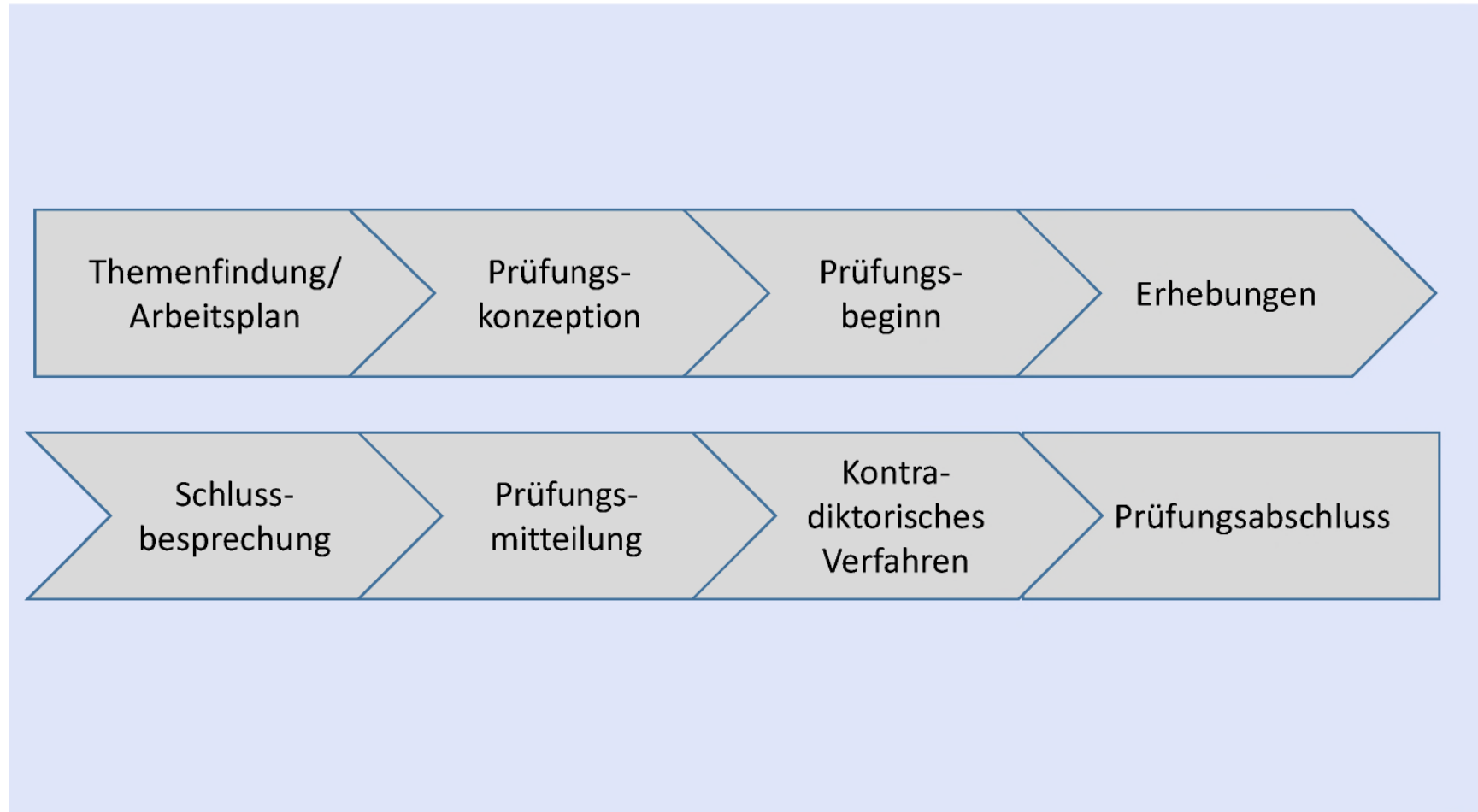
Aufgabendreiklang



●prüfen ○beraten ●berichten

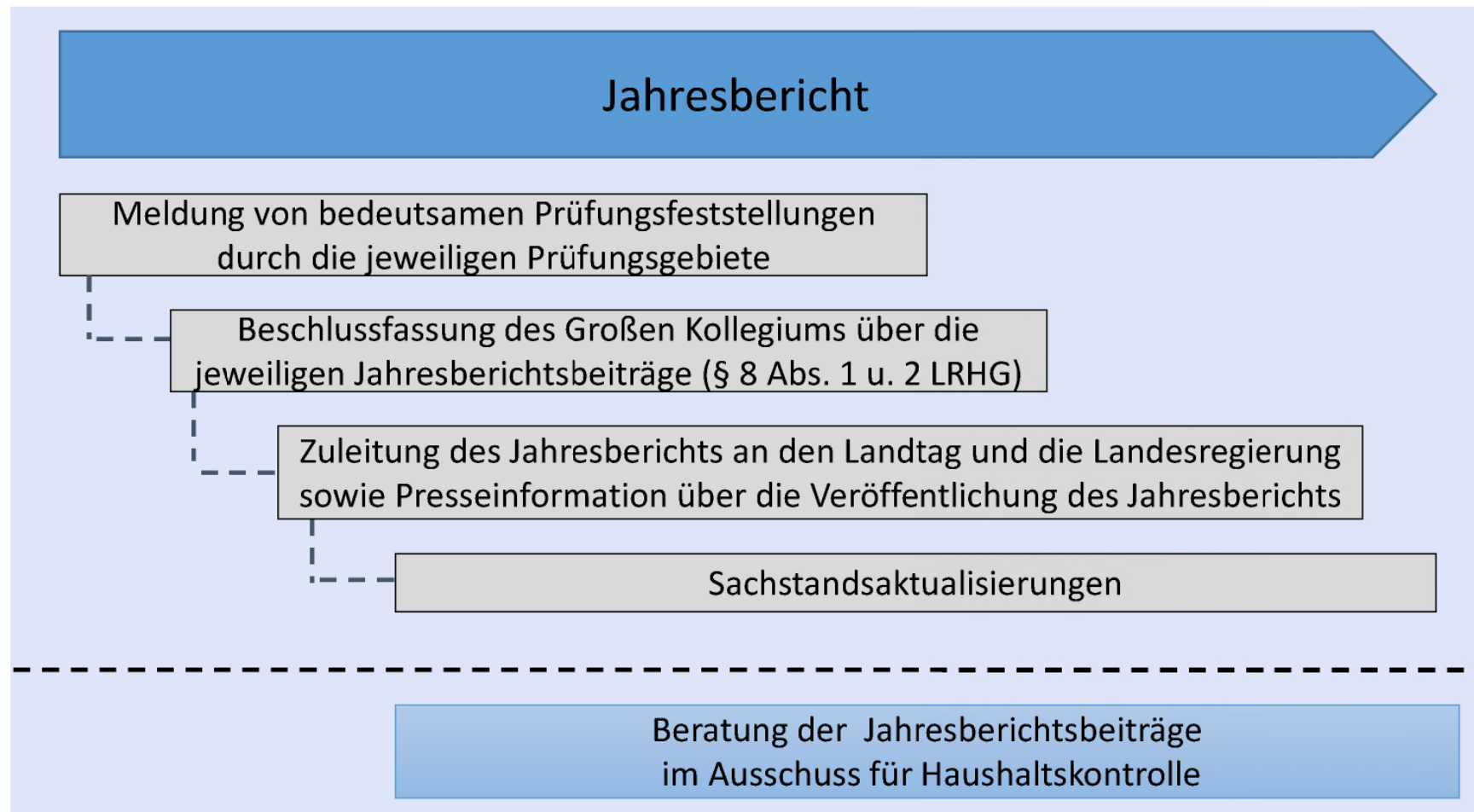


Prüfungsverfahren





Jahresbericht – Prozess





Beratung des Jahresberichts im AHK

Termin-vorschlag	Teil	Titel	Seiten	Beratung/ Beschluss
22.11.2022	B	Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung		
	6	Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei	117-128	Beratung
	7	Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen Euro keine ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	131-142	Beratung
06.12.2022	B	Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung		
	6	Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei	117-128	Beschluss
	7	Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen Euro keine ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	131-142	Beschluss



Kontakt

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen



Prof. Dr. Brigitte Mandt

Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf

Brigitte.Mandt@lrh.nrw.de
0211 3896 340

